

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 226/2012

Sitzung vom 26. September 2012

997. Dringliches Postulat (Rechtssicherheit für den Wirtschafts- und Finanzplatz)

Die Kantonsräte Jürg Trachsel, Richterswil, Martin Arnold, Oberrieden, und Gregor Rutz, Küsnacht, haben am 27. August 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, welches die langfristige und zuverlässige Gewährleistung der Rechtssicherheit, Schutz und Stärkung des Finanzplatzes Zürich sowie dessen Bewahrung vor weiterem Schaden beinhaltet.

Begründung:

Mit rund 100 Milliarden Franken erwirtschaftet der Kanton Zürich insgesamt mehr als einen Fünftel der Schweizer Wertschöpfung. Zürich ist der Wirtschaftsmotor unseres Landes, der Finanzplatz eine tragende Säule. Diese Stärken sind in Gefahr. Der internationale, politische Druck auf den Finanzplatz Zürich nimmt stetig zu. Durch verfehlte politische Entscheide und eine unglückliche Aussenpolitik werden die Rahmenbedingungen immer unzuverlässiger. In der Folge sinkt die Reputation, und der Finanz- und Wirtschaftsstandort Zürich nimmt einen immer grösser werdenden Schaden.

Seit einiger Zeit müssen wir eine schleichende Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses beobachten. Wiederholte Verletzungen, wie beispielsweise durch die Herausgabe von Kundendaten oder durch CD-Verkäufe stellen die Rechtssicherheit in Frage. Dies muss für Regierung und Parlament von höchster Relevanz sein: Handelt es sich beim Schutz der Privatsphäre doch um ein in Art. 13 BV gewährleistetes Freiheitsrecht, das zunehmend in Frage gestellt wird.

Betroffen sind jedoch nicht nur Bankkunden: Mit seinem Entscheid vom 4. April 2012 ermächtigt der Bundesrat Schweizer Banken zur Herausgabe von Daten über seine Mitarbeiter an das US-Justizdepartement. Damit setzt der Bundesrat Tausende von Bankmitarbeitern (im Widerspruch zum Schweizer Recht) einem möglichen Strafverfahren im Ausland aus.

Die Entwicklungen nehmen für den Finanz- und Wirtschaftsstandort Zürich gefährdende Dimensionen an. Gleichzeitig ist nicht ersichtlich, welches Konzept dem Regierungsrat für den Schutz des Finanzplatzes und dessen Bewahrung vor weiterem Schaden vorliegt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 17. September 2012 für dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Jürg Trachsel, Richterswil, Martin Arnold, Oberrieden, und Gregor Rutz, Küsnacht, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Finanzwirtschaft ist für den Kanton Zürich von herausragender Bedeutung. Im Finanzsektor arbeiten rund 93 000 Arbeitskräfte bzw. über 10% der Beschäftigten des Kantons Zürich, davon rund 58 000 Arbeitskräfte im Bankensektor. Die Wertschöpfung des Finanzsektors betrug 2010 rund 28 Mrd. Franken, was über 20% der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung des Kantons Zürich entspricht. Hinzu kommen die Leistungen zahlreicher Zulieferer aus verschiedenen anderen Wirtschaftszweigen sowie der vielen Dienstleister für den Finanzplatz.

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen der Standortentwicklung und Standortpflege für den Kanton und seinen Finanzplatz ein. Er hat an der Lösung der mit dem Postulat angesprochenen Probleme grösstes Interesse. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die strategische Führung zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und zur Verteidigung des Finanzplatzes beim Bund liegt. Auch im Bereich des Bankkundengeheimnisses und in der Aussenpolitik steht vorab der Bund in der Pflicht. So unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich das Steuerabkommen mit Deutschland, weil damit die für die Zukunft des Finanzplatzes notwendige Rechtssicherheit geschaffen wird.

Der Kanton trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Zürich bei, indem er z. B. eine engere Vernetzung von Politik, Wirtschaft und bildungspolitisch massgebenden Institutionen fördert. Die Standortförderung des Kantons Zürich und die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich betreiben im Finanzsektor gemeinsam eine Clusterinitiative. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei ein Monitoring, das regelmässig über die Entwicklung des Finanzsektors hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Wertschöpfung berichtet (vgl. Studie Finanzplatz Zürich 2011 der Volkswirtschaftsdirektion [www.finanzplatz-zuerich.ch]). Zudem unterstützt der Kanton gegenwärtig eine Studie von Metrobasel, welche die Regulierungsdichte

im Bankensektor untersucht und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese Studie wird im Spätherbst vorgestellt. Im Rahmen von regelmässigen Clusteranlässen werden sodann wichtige Themen zum Finanzplatz Zürich aufgegriffen und wird der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik gefördert. Demselben Ziel dienen die regelmässig stattfindenden Gespräche zwischen dem Regierungsrat und den grossen Firmen der Finanzbranche. Die durch diese Aktivitäten gewonnenen Einsichten und Positionen bringt der Regierungsrat im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie des kantonalen Volkswirtschaftsdirektors und weiterer Kontakte (Bundesrat, Parlamentarier usw.) auf Bundesebene ein.

Der Regierungsrat erachtet die erläuterten Aktivitäten des Kantons im Interesse des Finanzplatzes Zürich gegenwärtig als ausreichend, zumal die politische und verfassungsmässige Verantwortung für diesen Bereich im Wesentlichen beim Bund liegt. Die wichtigsten Möglichkeiten des Kantons werden in der Studie Finanzplatz Zürich 2011 aufgezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 226/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi